

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Lars Frank

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

12.05.2015

Beratung:

Beratung und Beschlussfassung zu den Kita-Benutzungsgebühren

Zur teilweisen Deckung der anfallenden Betriebskosten in der Kindertagesstätte der Gemeinde Gudow werden Nutzungsgebühren von den Eltern erhoben. Nach der heute noch geltenden Förderungsrichtlinie des Kreises Herzogtum Lauenburg darf der Elternanteil dabei nicht über 38% der zu deckenden Gesamtkosten gehen.

Beim Festsetzungsmaßstab der Nutzungsgebühren gibt es von Seiten des Gesetzgebers keine Vorgaben; diese Entscheidung obliegt dem Träger der Einrichtung.

Denkbar sind für die Festsetzung bspw. zwei Maßstäbe:

1. Aktuelle Festsetzung der Gemeinde Gudow

Die aktuelle Festsetzung des Maßstabes der Gemeinde Gudow obliegt einer politischen Entscheidung. Hierbei wurden im Rahmen des Ermessens für die jeweilige Anzahl der betreuten Stunden nach Gruppenart bestimmte Gebühren festgesetzt.

Bsp.:

Stunden	Elementarkinder				Krippenkinder			
	Gesamt	Betreuungssatz/ Stunde	Betreuungssatz/ Monat	Einnahme	Gesamt	Betreuungssatz/ Stunde	Betreuungssatz/ Monat	Einnahme
1,5	10	30,33 €	45,50 €	455,00 €	5	35,33 €	53,00 €	265,00 €
4	19	35,13 €	140,50 €	2.669,50 €	9	41,25 €	165,00 €	1.485,00 €
6,5	9	34,23 €	222,50 €	2.002,50 €	9	38,77 €	252,00 €	2.268,00 €
9	13	30,61 €	275,50 €	3.581,50 €	7	36,00 €	324,00 €	2.268,00 €
	51			8.708,50 €	30			6.286,00 €

Die Zahlen basieren auf den Kinderzahlen für August 2015, die noch abweichen können.

2. Verfahren in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Abweichend von der Festsetzung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Gudow wird im Amtssystem für die Berechnung der Gebühreneinnahmen die tägliche Betreuungszeit als Maßstab genommen.

Bsp.: Hat ein Kind einen Betreuungsplatz von vier Stunden in einer Elementargruppe, dann zahlen die Eltern je Stunde 31,50 Euro im Monat.

Berechnung: 31,50 € X 4 = 126,00 Euro Nutzungsgebühr je Kind/Monat

Umgelegt auf die derzeit bestehenden Kita-Belegungszahlen in der Gemeinde Gudow (Kinderzahlen beziehen sich auf den Vergleichsmonat August 2015):

					Elternbeteiligung in %	angestrebter Deckungsgrad	dafür erforderliche weitere Gebührensteigerung in %		
Betreuungssatz/Stunden		Elementarbereich:		33,50 €	32,40	35	8,04		
		Krippenbereich:		38,00 €					
Elementarkinder					Krippenkinder				
Stunden	Gesamt	Betreuungssatz/ Stunde	Betreuungssatz/ Monat	Einnahme	Gesamt	Betreuungssatz/ Stunde	Betreuungssatz/ Monat	Einnahme	
1,5	10	33,50 €	50,25 €	502,50 €	5	38,00 €	57,00 €	285,00 €	
4	19	33,50 €	134,00 €	2.546,00 €	9	38,00 €	152,00 €	1.368,00 €	
6,5	9	33,50 €	217,75 €	1.959,75 €	9	38,00 €	247,00 €	2.223,00 €	
9	13	33,50 €	301,50 €	3.919,50 €	7	38,00 €	342,00 €	2.394,00 €	
	51			8.927,75 €	30			6.270,00 €	

Im Gegensatz zum bestehenden Gudower System ist hier der jeweilige Stundensatz also fest.

Die Festsetzung der Gebührenhöhe obliegt unter Berücksichtigung der o.a. Kreisförderungsrichtlinie der Entscheidung der Gemeinde Gudow.

Im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am 12.05.2015 wird die Verwaltung mit Hilfe einer Beamer-Präsentation die Auswirkungen auf die Einnahmen sowie die zusätzlichen Belastungen der Eltern aufzeigen.

Für die Änderung der Gebühren wird eine Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Gudow erforderlich.

Beschlussempfehlung:

offen